

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 189 (2023)

Heft: 9

Artikel: Was sind die politischen Grenzen des "Aufwuchses"?

Autor: Kälin, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sind die politischen Grenzen des «Aufwuchses»?

Mit der Legislatur 2019 bis 2023 beenden auch die beiden Sicherheitspolitiker Alex Kuprecht und Alois Gmür aus dem Kanton Schwyz ihre bundespolitische Karriere. Der ASMZ-Bundeshausredaktor traf die beiden angehenden «elder statesmen» in Einsiedeln für eine Rück- und Vorausschau auf die Schweizer Sicherheitspolitik.

Fritz Kälin

Alex Kuprecht und Alois Gmür vereinen allein auf bundespolitischer Stufe 32 Jahre Politikerfahrung. Sie gehören der grössten Nationalratsfraktion (SVP mit 55 Sitzen) respektive grössten Ständeratsfraktion (Die Mitte mit 14 Sitzen) an. Seit 1996 stellen ihre Parteien durchgehend die VBS-Vorsteher. Die beiden Schwyzer kennen die Mechanismen, die in Bundesbern dazu führen, dass Armeeфинанzen trotz bürgerlichen Mehrheiten einen schweren Stand hatten – und voraussichtlich weiterhin haben werden.

Nach 1989 erfolgte in der Schweiz ein sicherheitspolitisches Umdenken weg von «Frieden in Unabhängigkeit» hin zu «Sicherheit durch Kooperation». Nun herrscht in Europa wieder Krieg und es wird aufgerüstet. Welchen «Slogan» braucht es künftig?

Gmür und Kuprecht könnten sich vorstellen, den Leitsatz in Richtung «Eigenständigkeit durch vernünftige Kooperation» anzupassen. Denn die Schweiz ist insbesondere in den Sphären Luft und Weltraum auf Kooperation angewiesen, um trotz ihrer beschränkten Ressourcen technologisch mithalten zu können.

Kuprecht möchte bei aller Kooperation aber eine eigenständige Verteidigungsfähigkeit mit einem bewussten «Sicherheitsabstand» zur NATO wahren. Auf keinen Fall dürfte es von der NATO befohlene Befehls- und Kommandostrukturen geben. Die Milizstruktur sei unbedingt zu wahren, auch wenn sie es Schweizer Bodentruppen praktisch verunmöglicht, auf ausländischen Truppenübungsplätzen zu trainieren.

Der Bundesrat scheint für den Fall eines direkten militärischen Angriffes auf die Schweiz auf raschen Beistand der NATO zu vertrauen. Soll die Schweiz sich darauf

verlassen, dass auch noch in 10 oder 15 Jahren genügend fähige und willige Partner vorhanden sind, um der Schweiz zu Hilfe zu eilen?

Beide sind sich einig, dass nur eine zur eigenständigen Verteidigung fähige Schweiz militärischen Beistand erwarten kann. Laut Kuprecht ist es die klare Erwartung der NATO, dass die Schweiz – wie während des Kalten Krieges – eine Verteidigungsbereitschaft für ihr eigenes Hoheitsgebiet aufrechterhält. Man müsse auch das Risiko miteinkalkulieren, dass ein «nächster

Trump» der europäischen Sicherheitsordnung das US-militärische Fundament entzieht. Verteidigungsbereitschaft setzt den Willen und die Fähigkeit dazu voraus. Gmür hält fest, dass die für so eine Bereitschaft selbstverständlichen Munitionskäufe von den Linksparteien reflexartig in Frage gestellt würden, dafür sprächen sie dem Zivildienst eine unrealistisch grosse Rolle in der Landesverteidigung zu. Dabei müssten seiner Ansicht nach Armee und Zivilschutz erste und zweite Priorität weit vor dem Zivildienst geniessen.

In der NATO gelten inzwischen zwei Prozent des BIP nicht mehr als Zielgrösse, sondern als Minimalziel. Das Parlament hat letztes Jahr grosse Erwartungen an den «Aufwuchs» der Armee geweckt, als es bis 2030 ein Minimalausgabenziel von ein Prozent des BIP für die Verteidigung einforderte. Der Bundesrat möchte dieses Ziel erst 2035 erfüllen. Laut Armeeführung würde dies den «Aufwuchs» um mehrere Jahre verzögern. Und selbst Parteien, die mehr Geld für die Armee sprechen möchten, sind zurückhaltend, zu Lasten welcher anderen Ausga-

■ DIE BEIDEN INTERVIEWPARTNER

Alex Kuprecht, Jahrgang 1957. Seit 2003 Ständerat (SVP SZ) und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) sowie der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. 2021 Ständeratspräsident. Wohnhaft in Pfäffikon SZ, verheiratet, zwei Söhne. Eidg. dipl. Versicherungsfachmann und Korporal.

Alois Gmür, Jahrgang 1955. Seit 2011 Nationalrat (Die Mitte SZ) und dort seit 2011 Mitglied der Finanzkommission und seit 2016 auch der SiK. Wohnhaft in Einsiedeln, verheiratet, fünf Kinder. Braumeister und Major.

► (Fast) Ohne politischen Sicherheitsabstand zueinander, von links: Nationalrat Alois Gmür (Die Mitte) und Ständerat Alex Kuprecht (SVP).

Bild: Fritz Kälin



benposten dies erfolgen soll.¹ Welche anderen Bundesausgaben konkurrenzieren die Landesverteidigung am stärksten?

Gmür trägt die bundesrätliche Linie mit – ein nach 2023 hoffentlich bürgerlicheres Parlament muss aber darauf drängen, dass der Aufwuchs trotzdem bis 2036 realisiert wird. Er erinnert daran, dass die Armee vom Bundesrat bei den jüngsten Sparvorgaben ausgenommen wurde. Und sie erhält selbst mit der bundesrätlichen Streckung mehr Geld, als noch vor dem angesprochenen Parlamentsbeschluss vorgesehen war.

Kuprecht warnt vor der Wiederholung der Fehler von vor 20 Jahren: 2003/2004 wurde der Armee XXI kurzfristig eine Milliarde entzogen – bei gleichbleibendem Auftrag. Daraus kumulierte über Jahre ein milliardenschwerer Investitionsstau, der heute inmitten einer verschlechterten Gesamtlage abgetragen werden muss. Mit der WEA wurde ein mehrjähriger Zahlungsrahmen geschaffen, dank dem der Armee weniger «Kreditreste» zugunsten der nationalen Schuldentilgung entzogen werden. Vor 2022 (Eskalation des Ukraine-Kriegs) wäre ein Ausgabenziel von ein Prozent von Links bis weit in die Mitte breit abgelehnt worden.

Gefragt, zu Lasten welcher anderen ungebundenen² Bundesausgabeposten die Armee besser finanziert werden könnte, plädieren beide dafür, dass es keine «Heiligen Kühe» mehr geben dürfe. In der Entwicklungshilfe, in der Landwirtschaft und auch in Bildung und Forschung würde mehr Effizienz mehr Mittel für die Armee erlauben, wenn auch nicht im grossen Massstab. Keine Option sei eine Lockerung der Schuldenbremse. Der finanzielle Gürtel für den Aufwuchs bleibt in ihren Augen eng.

Eine weitere Möglichkeit sieht Kuprecht darin, erstens die Departemente durch das Parlament mit einem Budgetentlastungsgesetz zu Optimierungen bei den gebundenen Ausgaben zu zwingen. Zweitens wäre es gut, wenn auch das Parlament neue gebundene Ausgaben nur noch mit Zweidrittelsmehrheit beschliessen könnte, statt wie heute mit relativem Mehr.

Wie beurteilen Sie die Art der Einsetzung und Zusammensetzung der Studienkommission Vogt (StuKoV) durch das VBS? Vermag sie die Grundlagen für eine Strategie zu liefern, mit der die Schweiz in einem gefährlicher gewordenen 21. Jahrhundert bestehen kann?

Gmür sieht gute Köpfe darin, namentlich den früheren Chef der Armee Philippe Rebord und den deutschen Ex-Diplomaten Wolfgang Ischinger. Beide vermissen in der StuKoV aber ausgewiesene nationale Fachleute des «Centers for Security Studies». Umso mehr verwundert es Kuprecht, dass Leute mit zu wenig sicherheitspolitischem Sachverstand (beispielsweise von «foraus») Einsitz haben. Besser wäre eine rein ausserparlamentarische Kommission mit qualifizierten Experten, deren Bericht dann erst nach einer Bewertung durch das gesamte Parlament als Grundlage für den nächsten Sicherheitspolitischen Bericht verwendet werden darf. Einzelne Parlamentarier garantieren keine politisch ausgewogene Zusammensetzung und erhöhen die Gefahr von Indiskretionen. Er befürchtet, dass diese Zusammensetzung der StuKoV dazu dient, die Frage eines Schweizer NATO-Beitritts ins Zentrum zu rücken.

Personalpolitisch erwartet Kuprecht von der Chefin VBS und dem Chef der Armee, dass sie bei der Besetzung die Posten der Armeeführung mit den dafür jeweils geeigneten höheren Stabsoffizieren besetzen.

Wie politisch bedeutsam sind die Milizverbände (SOG, VMG, Allianz Sicherheit Schweiz) und vermögen sie ihrer Bedeutung gerecht zu werden?

In Kuprechts Augen werden sie ihrer Bedeutung nicht gerecht. Der Miliz wird zu wenig Rechnung getragen. Gmür sieht die übersichtliche Anzahl Verbände als für die Sache nicht förderlich. Beide finden, dass Parlament erwarte eine geeinte Stimme aus der Miliz, namentlich die der SOG. Sie müsse mit einer Stimme sprechen. Das Vorpreschen einzelner OGs schade der Glaubwürdigkeit der SOG. ■

1 Vgl. Rückmeldungen der Fraktionen in dieser ASMZ-Ausgabe.

2 Bei «ungebundene Ausgaben» kann das Parlament jährlich über die vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausgaben befinden. «Gebundene Ausgaben» sind gesetzlich vorgegeben, zum Beispiel die Verwendung von Mehrwertsteuereinnahmen für die AHV (2020 12,4 Mrd. Franken).



Fachof Fritz Kälin
Dr. phil. I
Stv. Chefredaktor
fritz.kaelin@asmz.ch



CYBER OBSERVER

Marc Ruff
Head of Research
scip AG

Die Firma Xplain ist ein Schweizer IT-Lieferant, der unter anderem auch mit dem Bund zusammenarbeitet. Sie wurde Opfer einer Ransomware-Attacke, die Mitte 2023 zu einer Veröffentlichung von über 900 GB an Daten geführt hat.

Im Rahmen der Untersuchung dieses Leaks wurde ein Auszug von 2015 aus dem Informationssystem «HOOGAN» identifiziert. 750 Datensätze von gewalttätigen Hooligans sind darin enthalten.

Der Fall im Allgemeinen und dieser Datensatz im Speziellen werfen einige Fragen auf. Aus dem «Informationssystem HOOGAN Bearbeitungsreglement» des Fedpol vom Dezember 2018 ist zu entnehmen:

«Art. 11: Die Zugriffsberechtigung zu HOOGAN wird jedem/r Benutzenden persönlich erteilt (Zugriffsprofil) und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.»

Wurde das eingehalten?

«Art. 22: Die Aufbewahrungsdauer der Personendaten richtet sich nach Art. 12 der VVMH. Demnach werden die Personendaten und die Informationen zu einer einzelnen Massnahme drei Jahre nach Ablauf dieser Massnahme gelöscht.»

Dies scheint hier offensichtlich nicht passiert zu sein, denn der Datensatz ist acht Jahre alt.

Ich bin ein starker Befürworter, dass Behörden mächtige Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um Kriminalität erfolgreich bekämpfen zu können. Aus grosser Kraft folgt grosse Verantwortung. Hier hapert es aber leider immer wieder.

Ob dies aus Selbstgerechtigkeit und Selbstherrlichkeit erwächst oder einfach ein Nebenprodukt der eigenen Unfähigkeit ist, bleibt das Thema einer anderen Kolumne.

Sicher ist jedoch, dass genau solche Zwischenfälle Wasser auf die Mühlen der Kritiker sind, die Behörden in der Ausübung ihrer Tätigkeit einschränken wollen. Man kann es ihnen nicht übel nehmen.